

Kleine Anfrage 1190

der Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion) und Oliver Skopec (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Ökologische Kompensation und regionale Aufwertung durch Windenergievorhaben in der Region um Biegen

Mit der Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) sind regelmäßig Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die nach den §§ 13 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vorrangig zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen sind. Soweit eine Kompensation in Natur und Landschaft nicht oder nicht vollständig möglich ist, kommen Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Betracht.

In der Region um Biegen im Landkreis Oder-Spree bestehen Defizite bei der örtlichen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der straßenbegleitenden Radverkehrsverbindungen, unter anderem entlang der L33 und L37. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang die mit Windenergievorhaben verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzzahlungen einen konkreten Beitrag zur Aufwertung der betroffenen Standortregion leisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Windenergieanlagen bzw. Windenergievorhaben wurden seit dem 1. Januar 2018 im Umkreis von 10 Kilometern um den Ortsteil Biegen (Gemeinde Briesen (Mark)) genehmigt, errichtet oder befinden sich in einem laufenden Genehmigungsverfahren?
(Bitte nach Standort, Gemarkung, Betreiber bzw. Vorhabenträger, Anzahl der Anlagen, Genehmigungsdatum, Inbetriebnahme sowie Verfahrensstand auflisten.)
2. Welche naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden für die in Frage 1 genannten Vorhaben jeweils festgesetzt?
(Bitte je Vorhaben unter Angabe der Maßnahme, des Genehmigungsbezugs, des vorgesehenen Standorts der Maßnahme sowie des aktuellen Umsetzungsstands darstellen.)
3. Welchem Kompensationszweck dienen die in Frage 2 genannten Maßnahmen jeweils?
(Bitte je Maßnahme angeben, ob sie insbesondere dem Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes oder sonstigen naturschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen dienen.)

4. Wo befinden sich die in Frage 2 genannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen räumlich?
(Bitte angeben, welche Maßnahmen innerhalb des Ortsteils Biegen, innerhalb der Gemeinde Briesen (Mark), im übrigen Landkreis Oder-Spree oder außerhalb der Standortregion umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden sollen.)
5. In welchen Fällen wurden im Zusammenhang mit den in Frage 1 genannten Vorhaben Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG festgesetzt oder geleistet?
(Bitte je Vorhaben die Höhe der Ersatzzahlung, das Jahr der Festsetzung bzw. Zahlung sowie die empfangende Stelle angeben.)
6. Für welche konkreten Maßnahmen, Projekte oder Vorhaben wurden die in Frage 5 genannten Ersatzzahlungen verwendet oder sind sie vorgesehen?
(Bitte unter Angabe des jeweiligen Projekts, des Orts, des Trägers, der Mittelhöhe, des Jahres der Mittelverwendung sowie des Umsetzungsstands darstellen.)
7. Nach welchen fachlichen und rechtlichen Kriterien wird in Brandenburg entschieden, ob Kompensationsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld eines Windenergievorhabens, innerhalb der Standortgemeinde, innerhalb des betroffenen Landkreises oder außerhalb der Standortregion umgesetzt werden?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzzahlungen im Zusammenhang mit Windenergievorhaben vorrangig der betroffenen Standortregion zugutekommen?
9. Inwieweit können nach Auffassung der Landesregierung Ersatzzahlungen oder sonstige landschaftsbezogene Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit Windenergievorhaben auch für Maßnahmen mit regionalem Mehrwert eingesetzt werden, insbesondere für die Aufwertung öffentlicher Räume, Wegeverbindungen oder vergleichbare Maßnahmen im Umfeld der Standortgemeinden?
10. Sieht die Landesregierung rechtliche oder fachliche Möglichkeiten, Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Raum Biegen, insbesondere entlang der L33 und L37, mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Ersatzzahlungen aus Windenergievorhaben zu unterstützen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Alternativ:

Hält die Landesregierung es für fachlich und rechtlich möglich, bestehende vollversiegelte land- oder forstwirtschaftliche Wege im Umfeld von Windenergievorhaben durch Rückbau, Entsiegelung oder teilversickerungsfähigen Umbau – etwa durch den Ersatz von Asphalt- oder Betonflächen durch Spurwege mit wasserdurchlässigen bzw. teilversickerungsfähigen Oberflächen – als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen, sofern hierdurch eine Verbesserung des Naturhaushalts, insbesondere der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, erreicht wird und die Wege zugleich weiterhin für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke nutzbar bleiben? Falls ja, unter welchen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen?

11. Welche Behörden oder sonstigen Stellen führen zentrale Übersichten über im Zusammenhang mit Windenergievorhaben festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzzahlungen im Landkreis Oder-Spree, und wie wird die Vollständigkeit dieser Übersichten sichergestellt?